

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.01.2014	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	12.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewirtschaftung der Wälder von Stadt und Stadtwerken Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 04.12.2012, TOP 6, Drs. 5121/2009-2014
Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 05.12.2012, TOP 8, Drs. 5121/2009-2014

Sachverhalt:

Der Landschaftsbeirat hat die nachfolgende, von der Arbeitsgruppe Wald dieses Gremiums erarbeitete, Stellungnahme zur Bewirtschaftung der Wälder von Stadt und Stadtwerken Bielefeld in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig beschlossen:

„Abgesehen von der Tatsache, dass Wald wegen des permanent nachwachsenden, umwelt-freundlichen Rohstoffes Holz bedeutend ist und besonders im urbanen Bereich wegen der Naherholungsfunktion eine herausragende Rolle spielt, sind die Anforderungen aus Sicht des Natur- und Artenschutzes zwingend zu beachten. Die Stadt Bielefeld hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet (einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2011). Sie hat sich damit verpflichtet, die „biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken“.

Daraus folgt für die Bewirtschaftung der Wälder im Eigentum der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld eine Reihe von Grundsätzen. Diese sind zum großen Teil im Bericht über die Bewirtschaftung des städtischen Forstes in Bielefeld (Drucksache 5121 vom 30.11.2012) genannt. Der Landschaftsbeirat stimmt dem Bericht ausdrücklich zu und schlägt aus Sicht des Natur- und Artenschutzes folgende Zielsetzungen vor:

1. einen deutlichen Anteil an Beständen, die dauerhaft aus der Nutzung genommen werden,
2. einen signifikanten Anteil von Bäumen mit Ewigkeitsanwartschaft auf den übrigen Flächen,
3. außerdem eine ausreichende Menge an stehendem und liegendem Totholz,
4. einen grundsätzlichen Verzicht auf Vollbaumnutzung und Belassung von Kronenholz und Hiebsresten auf der Fläche,
5. eine entsprechend schonende Bewirtschaftung auf empfindlichen Biotopen und Rücksicht auf besondere Biotopbäume.
6. eine Vorgabe von quantitativen und qualitativen Zielen zu vorstehenden Ziff. 1 bis 3 bei der anstehenden Erarbeitung der Forsteinrichtung,

Dabei sollten die Maßnahmen - über die Regelungen der bestehenden Zertifizierung nach PEFC hinaus - sich weitgehend den Richtlinien von FSC annähern.

Zusätzlich hält der Landschaftsbeirat die Beachtung folgender Ziele für notwendig:

1. Förderung eines breiten Baumartenspektrums inklusive seltener Baumarten und Lichtholzarten,
2. Begrenzung des Anteils von Nadelbaumarten, die nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen,
3. Förderung von naturnahen Waldaußenrändern und standorttypischen Kraut- und Strauchschichten,
4. grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Ertrag steigernder Düngung
5. Bewirtschaftung des Wildbestandes, sodass eine gesunde und artenreiche Verjüngung mit der entsprechenden Begleitflora ohne Gatterschutz gesichert ist.
6. grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschlag oder kahlschlagsähnliche Hiebsführung,
7. Einsatz boden-, vegetations- und bestandsschonender Erntetechniken,
8. Festlegung von Mindestabständen der Rückegassen,
9. Bevorzugung der regionalen Vermarktung.

Vor dem Hintergrund, dass eine weitere Änderung des Klimas befürchtet werden muss, ist bei der Baumartenwahl zu beachten, dass höhere Temperaturen und geringere Niederschläge in der Vegetationszeit erwartet werden müssen, was Einfluss auf die aktuelle potentielle natürliche Vegetation nimmt.“

Die Verwaltung hält die genannten Ziele grundsätzlich ebenfalls für sinnvoll. Sie entsprechen in großen Teilen bereits jetzt der Bewirtschaftungspraxis im Bielefelder Stadtwald. Insofern ist vorgesehen, diese Inhalte in das gesetzlich vorgeschriebene (§ 33 Landesforstgesetz NRW) und fortzuschreibende Forsteinrichtungswerk einfließen zu lassen. Diese Waldinventur ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Grundlage der Fortschreibung ist die Flurstücks genaue Flächenerhebung mit der im Sommer 2013 begonnen wurde. Danach kann die Vergabe an ein Forstplanungsbüro und die Inventur der Waldbestände erfolgen. Finanzielle Mittel wurden dafür in die Wirtschaftspläne 2013 ff. des Umweltbetriebes eingestellt.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel